

Installateur-Rundschreiben - Gas -

Nr. 2/05

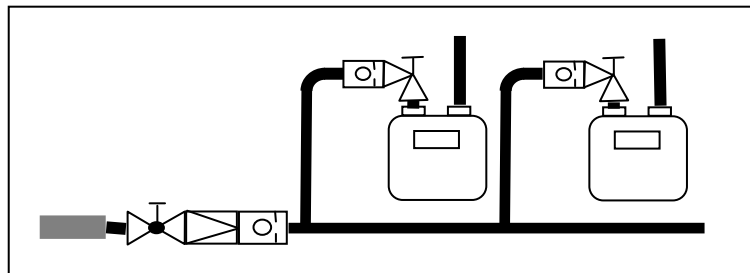
Anforderung an den Gaszählerplatz und Ausbau von Gaszählern

Anforderungen an den Zählerplatz (Balgengaszähler G4 - G25):

Bei der Ausführung von Zählerplätzen kommt es immer wieder zu Installationen, bei denen die Leitungsführung von unten nach oben hinter dem Gaszähler vorgenommen wird.

Diese Installationsvariante erfordert bei bestimmten Zählertypen und Größen einen Umbau des Zählerplatzes. Um dies zu vermeiden, bitten wir um Einhaltung der Anforderungen, die Ihnen im technischen Hinweisblatt Gaszähler schon vorliegen. Es ist danach eine Installation zu wählen, bei der die Leitungen seitlich oder von oben an den Zählerplatz herangeführt werden.

Ein Beispiel ist in folgendem Bild dargestellt.



Ausbau von Gaszählern:

Da gehäuft Rechnungsprobleme mit dem Kunden auf Grund von fremd ausgebauten Gaszählern auftreten, weisen wir darauf hin, dass der Ausbau nur durch Mitarbeiter der Stadtwerke Leipzig GmbH (Stadtwerke) erfolgt. Dieser ist wie Ihnen schon mitgeteilt, mit dem Meisterbereich Zählerwesen unter ☎ (03 41) 121-34 63 abzustimmen. Dabei sind wir bemüht, den Ausbau schnellstmöglich durchzuführen. Es werden bei Rücknahme von Gaszählern keine gesonderten Belege (Empfangsbestätigung) ausgestellt.

Sollte es doch zu Ausbauten durch nichtberechtigte Personen kommen und daraus den Stadtwerken Kosten entstehen, sehen wir uns veranlasst, diese an den Verursacher weiterzugeben. Die Kosten können zu erheblichen Belastungen führen.

Ebenso kann auch der Kunde die ihm zusätzlich entstandenen Kosten gegenüber dem Verursacher geltend machen.

Wir bitten Sie, diese Änderungen für Ihre weiteren Arbeiten zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Leipzig GmbH